

# **Jiu-Jitsu**

## Finanzordnung

Stand: 06.03.2016

TSC Eintracht Dortmund



### Präambel

Grundlage für diese Finanzordnung ist die Satzung des Vereins in ihrer jeweils gültigen Fassung. Sie regelt die finanziellen Belange der Jiu-Jitsu Abteilung.

Die Finanzordnung und jede Änderung der Finanzordnung tritt zum beschlossenen Termin in Kraft. Alle bisherigen Finanzordnungen des Vereins treten damit außer Kraft.

Zur besseren Lesbarkeit wird für die Personenbezeichnung, wie im allgemeinen Sprachgebrauch üblich, grammatikalisch ausschließlich die männliche Form verwendet.

Sämtliche Einnahmen und Ausgaben sowie die Konten werden von der Jiu-Jitsu Abteilung über den Abteilungsleiter und der Geschäftsstelle des TSC geführt.

### § 1 Vereinskonto und Bargeldkasse

#### (1) Vereinskonto

Die Jiu-Jitsu-Abteilung hat beim TSC Eintracht 1848/95 Korporation zu Dortmund das folgende Konto:

Institut: Sparkasse Dortmund  
IBAN: DE57 4405 0199 0201 0104 54

Dieses Konto wird vom TSC verwaltet. Sämtliche Bankgeschäfte werden nur von der TSC Geschäftsstelle durchgeführt.

#### a) Einnahmen:

Einnahmen nach § 4 Tabelle 1 werden direkt auf das Konto des Zahlungsträgers überwiesen.

#### b) Ausgaben:

Ausgaben nach § 5, welche über das Abteilungskonto bezahlt werden müssen, werden vom Abteilungsleiter geprüft und zur Überweisung freigegeben. Nach Weitergabe an die Geschäftsstelle des TSC wird die Überweisung von selbiger getätigt.

#### (2) Bargeldkasse

Die Jiu-Jitsu Abteilung führt neben dem Vereinskonto eine Bargeldkasse. Der maximale Kassenstand soll 300 € nicht überschreiten. Die Bargeldkasse wird durch den Abteilungsleiter und die Geschäftsstelle des TSC geführt. Sämtliche Belege werden vom Abteilungsleiter an die Geschäftsstelle des TSC weitergeleitet. Der Abteilungsleiter hat mit Weiterleitung der Belege einen Monatsbericht mit Aufschlüsselung der Einnahmen und Ausgaben der Bargeldkasse bei der Geschäftsstelle des TSC vorzulegen.

### § 2 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 3 Haushaltsplan

Im Haushaltsplan werden die geplanten Einnahmen und Ausgaben aufgeführt und gegenübergestellt. Der Haushaltsplan stellt die Grundlage für die Verwaltung der Einnahmen und Ausgaben der Abteilung dar. Am Ende des Geschäftsjahres muss der Haushalt positiv abgeschlossen werden.



Gemäß der Abteilungsordnung legen der Abteilungsleiter und der stellvertretende Abteilungsleiter der Abteilungsversammlung einen Haushaltsplan zur Genehmigung vor. Die Beschlussfassung erfolgt gemäß Abteilungsordnung nach einfacher Mehrheit.

### § 4 Einnahmen

Einnahmen gehen auf das Abteilungskonto oder in die Bargeldkasse ein. Die jeweiligen Beträge (siehe Gebührenblatt) werden durch die Abteilungsleitung mit der jährlichen Etatzuweisung des TSC überprüft und angepasst.

Erwartete Einnahmen erfolgen durch:

- TSC Etatzuweisung (vierteljährige Auszahlung)
- Abteilungsbeitrag Jiu-Jitsu (vierteljährige Auszahlung)
- Budo Pässe
- Verbandsmarken
- Urkunden
- Prüfungsgebühren
- Prüfungsmappen
- Abteilungsaufnäher
- Abteilungsaufkleber
- Einnahmen aus Veranstaltungen
- Sonstige Einnahmen (z. B. Teilnahmegebühren von Veranstaltungen, Pfandgeld)

### § 5 Ausgaben

Die Ausgaben der Abteilung setzen sich aus den nachfolgenden Aufwendungen zusammen:

#### (1) Reisekosten

Fahrten mit dem eigenen PKW zu abteilungsrelevanten Terminen (z. B. Tagungen und Sitzungen des KBVD), können je gefahrenem Kilometer mit 30 Cent abgerechnet werden. Hierfür ist das Abrechnungsformular für Spesen beim Abteilungsleiter einzureichen.

#### (2) Trainerkosten

Unabhängig von den Trainer- und Übungsleiterverträgen mit dem TSC Eintracht, rechnen die Haupttrainer und Hilfstrainer über das Abrechnungsformular der Jiu-Jitsu Abteilung ab, solange die vereinbarten Trainervergütungen unter den Vorgaben des TSC liegen.

Diese sind bis zum 5. eines jeden Folgemonats dem Abteilungsleiter einzureichen. Dieser überprüft die Daten und leitet die Abrechnungen aller Haupttrainer und Hilfstrainer zur Bestätigung an den Sportwart weiter. Nach Freigabe durch den Sportwart, werden die originalen Abrechnungen durch den Abteilungsleiter an die TSC Geschäftsstelle weitergeleitet. Auszahlungen werden nur über das Vereinskonto durch den TSC getätigt.

#### a) Haupt- und Hilfstrainer

Die Vergütung der Haupt- und Hilfstrainer erfolgt auf Grundlage der Trainervereinbarungen.



b) Externe Trainer und Referenten

Die Vergütungshöhe externer Referenten ist Verhandlungssache. Grundsätzlich sind die Honorare der Haushaltssituation anzupassen. Eine Auszahlung erfolgt durch den Abteilungsleiter / Sportwart gegen Empfangsquittung in Bar aus der Bargeldkasse.

(3) Prüferkosten

Prüfer erhalten für den Einsatz bei Gürtelprüfungen eine Tagespauschale. Die Höhe der Pauschale ist den Trainervereinbarungen zu entnehmen oder wird mit externen Prüfern individuell vereinbart.

Prüferkosten werden durch den Abteilungsleiter gegen Empfangsquittung in Bar aus der Bargeldkasse ausgezahlt.

(4) Trainerfortbildung und Weiterbildung

Das Budget für Fort- und Weiterbildungen wird im Rahmen der Haushaltsplanung jährlich festgelegt und den nachfolgenden Paketen zugewiesen.

a) Externe Referenten und Trainer zur Fort- und Weiterbildung

Der Sportwart entscheidet selbstständig über die Verwendung der zugewiesenen Mittel und organisiert interne Fortbildungsmaßnahmen. Mittel, die nicht benötigt werden, gehen zurück in die Kasse.

b) Förderung der Haupttrainer

Haupttrainer erhalten einen Förderbetrag zur persönlichen Fort- und Weiterbildung. Dieser Betrag ist zweckgebunden und darf nur für die Jiu-Jitsu bezogene Fort- und Weiterbildungen genutzt werden. Wird der zugeteilte Förderbetrag nicht oder nur teilweise genutzt, kann der Restbetrag für das Folgejahr, jedoch nicht länger als 3 Jahre, angespart werden. Mittel, die nicht benötigt werden, gehen zurück in die Kasse.

c) Förderung der Hilfstrainer

Hilfstrainer erhalten einen Förderbetrag zur persönlichen Fort- und Weiterbildung. Dieser Betrag ist zweckgebunden und darf nur für die Jiu-Jitsu bezogene Fort- und Weiterbildungen genutzt werden. Wird der zugeteilte Förderbetrag nicht oder nur teilweise genutzt, kann der Restbetrag für das Folgejahr, jedoch nicht länger als 3 Jahre, angespart werden. Mittel, die nicht benötigt werden, gehen zurück in die Kasse.

(5) Verwaltungskosten

Die Jiu-Jitsu Abteilung hat laufende Kosten für:

- Gebühren der Internetseite
- Vereinsprogramm zur Mitgliederverwaltung
- Sicherheitssoftware
- Druckkosten, Tinte, Papier etc.
- Sonstige Kosten für Veranstaltungen wie z. B. das Weihnachtsfest